

Vorstehende Lohnsummen geben die wirklich verdienten Löhne und Gehälter zuzüglich der in Geldwert ausgedrückten Sachleistungen an. Satzungsmäßig ist jedoch der Jahresarbeitsverdienst bei den versicherten Bureaubeamten nur mit einem Viertel und bei den auf besonderen Antrag versicherten Betriebsbeamten der 1800 M übersteigende Betrag nur mit dem dritten Teile eingerechnet. Gegen 1917 betragen die umgelegte Gesamtlohnsumme 37,23 v. H. und der Durchschnittsverdienst eines Versicherten 24,62 v. H. mehr.

Angemeldet wurden 6451 Unfälle gegen 5295 im Vorjahr; davon entfallen:

5811 (1917: 4744) auf den Steinkohlenbergbau,
 496 (" : 438) " " Braunkohlenbergbau,
 141 (" : 110) " " Erzbergbau,
 3 (" : 3) " die Kalkwerke usw.

Bei rund 300 Arbeitstagen wurden täglich durchschnittlich 21,5 Unfälle (gegen 17,6 im Vorjahr und 11,8 im Jahre 1916) gemeldet.

Unfallentschädigungen wurden im Jahre 1918 für 496 Unfälle bewilligt (gegen 431 im Vorjahr). Von den entschädigten Unfällen hatten 65 (1917: 85) den Tod, einer (—) dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit, 247 (190) dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit und 183 (156) vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge.

Auf die einzelnen Betriebszweige und den Grad der Verletzung verteilen sich 1918 die entschädigten Unfälle wie folgt:

Art des Betriebes.	Ver- sicherte Personen.	Getötete*)		Infolge Verletzung wurden erwerbs- unfähig:						Ins- gesamt	
		Zahl.	auf 1000 Vers.	dauernd gänzlich		dauernd teilweise		vorüber- gehend		Zahl.	auf 1000 Vers.
				Zahl.	auf 1000 Vers.	Zahl.	auf 1000 Vers.	Zahl.	auf 1000 Vers.		
Steinkohlenbergbau . .	26551	47	1,27	1	0,04	193	7,27	160	6,03	401	15,10
Braunkohlenbergbau .	5457	15	2,75	—	—	42	7,70	19	3,48	76	13,93
Erzbergbau	1524	3	1,97	—	—	10	6,56	3	1,97	16	10,50
Nebenbetriebe und Kalk- werke	544	—	—	—	—	2	3,68	1	1,84	3	5,51
Überhaupt	34076	65	1,91	1	0,03	247	7,25	183	5,37	496	14,56

Die von der Sektion VII gezahlten Unfallentschädigungen beliefen sich im Jahre 1918 auf

1344626,41 M,

gegenüber 1194664,68 M im Vorjahr, sie sind also um 149961,73 M oder um 12,55 v. H. gestiegen (1917 waren sie um 10,55 v. H. gestiegen).

*) Abweichungen dieser Zahlen von den Angaben im Abschnitt C, Bergpolizei, erklären sich aus den verschiedenen Gesichtspunkten, nach denen die Bergbehörde und die Berufsgenossenschaft den besonderen Zwecken entsprechend diese Zählung vornehmen.